



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 29. April 2011, 20.00 - 22.20 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 29. März 2011 (Nr. 13), 12. April 2011 (Nr. 15) und
26. April 2011 (Nr. 17)

Anwesend

Präsident
Sekretärin
Stimmberechtigte

Jürg Blum, Vizedirektor Adelboden Tourismus
Jolanda Lauber, Gemeindeschreiberin
333 (*anwesend: 342 Personen*)

Traktanden

1. Jahresrechnung 2010
 - a) *Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligung des entsprechenden Nachkredites*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2010*
2. Überbauungsordnung Nr. 16 Alpenrose
Genehmigung Überbauungsordnung
3. Organisationsreglement Gemeinde Adelboden; Kompetenzen Schulwesen (Antrag Jakob Schwarz vom Frühjahr 2010)
Beschlussfassung
4. Schülertransporte Gemeinde Adelboden; Richtlinien ab 01.08.2011
 - a) *Beschlussfassung*
 - b) *Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten*
5. Ortspolizeireglement Gemeinde Adelboden; Änderung Artikel 39 betreffend Sonderbewilligung Steinbruch Pochten
Beschlussfassung
6. Altlasten Nevada- und Schuelerareal; Prozessrisiko liegt über Fr. 100'000.--
Beschlussfassung resp. Ermächtigung an Gemeinderat
7. Kreditabrechnungen
 - a) *Sanierung Hahnenmoosstrasse*
 - b) *Kanalisation Boden**Genehmigungen*
8. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Jürg Blum begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hansrudolf Schneider, Berner Oberländer
- Robert Spielmann, Schulleiter
- Paul Graf, Auto AG
- Dirk Spindeldreier, Hotel Cambrian
- Sebastian Möller, Hotel Cambrian
- Sally Thornton, Our Chalet
- Christoph Zerluth, Our Chalet
- Laurentius Kasprovicz, Stiegelschwand
- Helmuth Bagans, Gast

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 29. November 2010 wurde durch den Gemeinderat am 18. Januar 2011 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Konrad Büschlen
- Sektor 2 Robert Josi
- Sektor 3 Paul Zurbrügg
- Sektor 4 Mathias Germann

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Mathias Germann (Sektor 4) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Jürg Blum macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rückpflicht

und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird 9. Mai bis 8. Juni 2011 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jahresrechnung 2010

a) Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligungen des entsprechenden Nachkredites

b) Genehmigung Jahresrechnung 2010

Beschlussfassung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Thomas Germann

	Rechnung	Voranschlag
Gesamtertrag	18'706'676.69	18'287'900.00
./. Aufwand ohne Abschreibungen	16'894'235.70	17'373'300.00
Bruttoergebnis	1'812'440.99	914'600.00
./. harmonisierte Abschreibungen	636'102.35	889'500.00
Ergebnis vor übrigen Abschreibungen	1'176'338.64	25'100.00
./. übrige Abschreibungen	918'015.15	25'100.00
Nettoergebnis	258'323.49	0.00

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen:

Aufwand	Rechnung 10	Budget 10	Rechnung 09
0 Allgemeine Verwaltung	1'514'933	1'586'600	1'541'058
1 Öffentliche Sicherheit	980'561	1'019'900	760'618
2 Bildung	2'519'677	2'500'500	2'322'583
3 Kultur und Freizeit	285'064	351'300	294'863
4 Gesundheit	36'591	43'500	37'271
5 Soziale Wohlfahrt	5'314'326	5'208'500	4'984'295
6 Verkehr	1'803'151	1'946'500	1'950'948
7 Umwelt und Raumordnung	3'681'660	3'861'800	3'420'082
8 Volkswirtschaft	399'412	423'800	247'196
9 Finanzen und Steuern	<u>1'912'978</u>	<u>1'345'500</u>	<u>2'325'659</u>
Total	18'448'353	18'287'900	17'884'573
Ertrag	Rechnung 10	Budget 10	Rechnung 09
0 Allgemeine Verwaltung	371'810	374'100	370'686
1 Öffentliche Sicherheit	688'489	554'300	596'251
2 Bildung	121'158	122'500	127'196
3 Kultur und Freizeit	1'000	1'000	1'000

4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	3'044'383	2'770'000	2'829'887
6 Verkehr	491'834	546'000	614'160
7 Umwelt und Raumordnung	3'562'494	3'708'200	3'324'190
8 Volkswirtschaft	273'631	295'900	287'783
9 Finanzen und Steuern	<u>10'151'877</u>	<u>9'915'900</u>	<u>10'029'614</u>
Total	18'706'676	18'287'900	18'180'767

Rechnungsergebnis

Der Gemeindeversammlung wurde am 27. November 2009 ein ausgeglichener Voranschlag präsentiert. Der Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 258'323.49 ist erfreulich ausgefallen, vor allem wenn man berücksichtigt, dass noch übrige Abschreibungen von rund 0,92 Mio. Franken (Budget Fr. 25'100.--) getätigt werden konnten.

Aufwand

Mit Ausnahme von „Bildung“ und „Soziale Wohlfahrt“, war der Aufwand in allen Aufgabengebieten tiefer als budgetiert. Details sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Ertrag

Gegenüber dem Voranschlag konnte vor allem bei der „Sozialen Wohlfahrt“ ein Mehrertrag (Einnahmen Altersheim Fr. 274'000.--) erzielt werden. Aber auch bei den Steuern ergaben sich Mehreinnahmen von Fr. 540'000.--. Beim Finanzausgleich mussten wir Mindereinnahmen von Fr. 190'000.-- berücksichtigen.

Abweichungen zum Budget je Aufgabenbereich:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-71'667.27	-2'289.70
1 Öffentliche Sicherheit	-39'339.00	134'188.68
2 Bildung	19'177.63	-1'341.70
3 Kultur und Freizeit	-66'235.90	0.00
4 Gesundheit	-6'909.35	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	105'825.70	274'383.45
6 Verkehr	-143'348.82	-54'165.55
7 Umwelt und Raumordnung	-180'139.54	-145'706.09
8 Volkswirtschaft	-24'388.05	-22'269.00
9 Finanzen und Steuern	567'477.80	235'976.60

Der Ertragsüberschuss von Fr. 258'323.49 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31.12.2010 mit **Fr. 3'295'518.67** zu Buche steht.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf Fr. 3'023'399.45. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 2'640'392.05.

Nachfolgend die grössten Posten:

Beteiligung Adelheiz AG	85'850.00
Sanierung Sekundarschulhaus	1'164'836.55
Sanierung Holzachseggenstrasse	263'108.45
Sanierung Lehnenviadukt Hinderesegge	216'595.20
Ersatz Unimog	174'000.00
Kanalisation Ausserschwand, Überbauungsordnung Nr. 47	421'294.65
Kanalisation Mühleport bis Zelgstrasse	145'651.65
Lawinenverbauungsprojekte	99'323.40

Mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden konnten um Fr. 1'765'500.-- reduziert werden. Bestand per 31.12.2010: Fr. 4'624'400.--. Die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um Fr. 259'994.59 zugenommen. Sie sind per 31.12.2010 mit Fr. 4'171'329.08 bilanziert.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen waren mit 7,538 Mio. Franken budgetiert. Mit 8,076 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag übertroffen. Die grössten Abweichungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Gewinnsteuern juristische Personen	159'024.75
Grundstückgewinnsteuern	162'788.60
Auflösung Steuerrückstellung 2009	90'000.00

Ein Steuerzehntel machte im vergangenen Jahr Fr. 309'663.00 aus.

Abschreibungen / Nachkreditbegehren

Übrige Abschreibungen	Verwaltungsvermögen	892'915.15
-----------------------	---------------------	------------

Antrag Gemeinderat

- a) Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2010 und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von Fr. 892'915.15.
- b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2010 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Gemeindeversammlung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. Überbauungsordnung Nr. 16 Alpenrose

Genehmigung Überbauungsordnung

Referent: Gemeinderat Hansjürg Josi

Sachverhalt

Mit der bestehenden ÜO Nr. 16 „Alpenrose“ wurden 1993 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hotelbaute an der Dorfstrasse und zwei Wohnbauten mit verbindendem Parkierungsgeschoss auf der Seite der Zälgmatta geschaffen. Sie basierte auf einem Projekt, das aus ökonomischen Gründen nicht realisiert werden konnte. Die Alpenrose ist baufällig, die funktionalen wie hygienischen Bedürfnisse an einen Hotelbetrieb werden nicht mehr erfüllt.

Die neu überarbeitete Überbauungsordnung Nr. 16 Alpenrose sieht entlang der Dorfstrasse ein fünfgeschossiges Hotel und unterhalb davon ein viergeschossiges Wohnhaus vor. Zur Dorfstrasse hin ergibt sich beim Hotel eine Firsthöhe von max. 17.00 m. Das Erdgeschoss liegt auf Höhe der Dorfstrasse und beinhaltet nebst den üblichen Hotelnutzungen wie Restaurant, Bar etc. auch ein Verkaufsgeschäft. Die Gesamtnutzung richtet sich nach den neuen Vorgaben für die Hotelzone, wie sie im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision vorgesehen ist. Konkret muss die Hotelnutzung mit Hotelzimmern, Restaurationsbetrieben, Schulungs- und Kongressräumlichkeiten sowie Wellness- und Sportbereich über die gesamte Überbauungsordnung mindestens 60 % der Bruttogeschossfläche umfassen. Maximal 25 % der Bruttogeschossfläche dürfen als Zweitwohnungen genutzt werden. Die übrigen Flächen dienen für Angestelltenwohnraum und allfällige Verkaufsgeschäfte.

Erschliessung

Die hauptsächliche Verkehrserschliessung für das Hotel ist ab der Dorfstrasse vorgesehen, ein Autolift führt in die Tiefgarage. Das Wohngebäude hingegen wird via Zubringer ab der Zelgstrasse erschlossen, welcher bereits bei der bisherigen Überbauungsordnung als Erschliessung vorgesehen war. Bei Anlässen im Dorf oder Sperrung der Dorfstrasse erfolgt die Zufahrt über die Zelgstrasse. Die Anlieferung erfolgt von der

Dorfstrasse her. Innerhalb des Wirkungsbereichs der Überbauungsordnung können lediglich 38 Parkplätze erstellt werden. Eine Vergrößerung der Tiefgarage hätte eine übermässige Kostensteigerung zur Folge. Der Parkplatznachweis ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu erbringen, wo dann auch über eine allfällige Teilbefreiung der Parkplatzpflicht mit entsprechender Ersatzabgabe entschieden wird.

Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilderbild (OLK) hat das Projekt kritisiert und fordert insbesondere, das Hotel sei auf nur vier und das Wohnhaus auf drei Stockwerke zu reduzieren. Dem gegenüber hält der Gemeinderat fest, die wirtschaftlichen Interessen im vorliegenden Projekt seien überzeugend und der fünfstöckige Hotelbau mit seiner Höhe könne sich in das Ortsbild einfügen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat sich die Gemeinde stark mit dem Stellenwert der Hotellerie sowie der Eindämmung des Zweitwohnungsbaus auseinandergesetzt. Mit der Zustimmung zur neuen Überbauungsordnung Alpenrose fördert die Gemeinde Investitionen in warme Betten, d.h. ein im neuen Richtplan des Kantons verlangtes Ziel.

Öffentliche Auflage

Die überarbeitete Überbauungsordnung Nr. 16 „Alpenrose“ wurde vom 9. März bis 8. April 2011 öffentlich aufgelegt. Total sind 10 Einsprachen eingegangen, davon 6 Einzeleinsprachen und 4 gleichlautende Einsprachen. Zurückgezogen wurden insgesamt 6 Einsprachen (Sammel einsprache, 3 Einzeleinsprachen). 1 Einsprache wurde teilweise aufrechterhalten und 2 Einsprachen ganz.

Aus den Einspracheverhandlungen ergeben sich folgende Präzisierungen der Überbauungsvorschriften:

- *Artikel 15 (Parkierung und Erschliessung Hotelbau)*
Abs. 3: „Die Zufahrt zur unterirdischen Parkierung erfolgt ~~von Süden (Zubringer ab Zelgstrasse) oder~~ von der Dorfstrasse her *per Autolift*.“
- *Artikel 17 (Gestaltung)*
Abs. 5: „Der hohe Anspruch an die gestalterische Qualität ist durch eine Begleitgruppe, bestehend aus 3 ausgewiesenen *unabhängigen* Fachexperten sowie 2 Vertreter der Gemeinde ...“

Nach einem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung gehen die gesamten Unterlagen an das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung.

Antrag Gemeinderat

Die bestehende Überbauungsordnung Nr. 16 „Alpenrose“ aus dem Jahre 1993 wird durch die überarbeitete Überbauungsordnung ersetzt. Die neue Überbauungsordnung Nr. 16 „Alpenrose“ wird mit den Präzisierungen von Artikeln 15 und 17 der Überbauungsvorschriften genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Roland Teuscher: Die Strukturen der umliegenden Gebäude im Dorf, kleingewachsene und traditionelle Bauten, sollten erhalten bleiben. Der neue Bau stellt das Dorf auf den Kopf, insbesondere wegen der Höhe des Gebäudes. Das Dorfbild ist zu erhalten und deshalb bittet er um Ablehnung der Vorlage.

Antrag: Die Überbauungsordnung Alpenrose ist zurückzuweisen und zu überarbeiten und mit einem 4-geschossigen Gebäude (Baufeld A) den Stimmberechtigten wieder vorzulegen.

Jakob Künzi: Es gibt viele Argumente, welche zum Erhalt des Dorfes gebraucht werden können. Die bisherigen Hotelbauten wurden zwischen 1900 bis 1930 gebaut und das abgeschlossene Bergtal konnte damit bewegt werden. Adelboden hat sich im vergangenen Jahrhundert weiterentwickelt, sowohl in der Hotellerie wie auch im Baugewerbe, u.a. wurden auch etliche Schulhäuser gebaut. Die Argumente von Roland Teuscher betreffend Dominanz des Baus an dieser Stelle sind richtig. Vorsprünge, hohe Dächer, niedrige Dächer, verschiedene Dachformen, Bauten direkt an der Strasse oder zurückversetzt - die Dorfstrasse ist ein sympathisches Chaos. Die neue Überbauungsordnung sieht auch diesen Aspekt vor, indem die Baute von der Dorfstrasse zurückversetzt wird. Die Überbauungsordnung zwingt ein neues Projekt dazu, die Umgebung aufzunehmen und sich in diese einzugliedern. Die neue Überbauungsordnung sieht einen fünfgeschossigen Bau vor, das 5. Geschoss ist jedoch gestalterisch im Dach. Der Erscheinung nach wäre es also ein Vierstöckiges mit einem Dachgeschoss. An der Dorfstrasse findet man bereits solche Bauten: Cambrian, Beau-Site, Bernerhof, Klopfersteinhaus oder das Viktoria. Wohnhäuser haben in Adelboden traditionell nicht mehr als drei Geschosse plus Dachgeschoss. Beim vorliegenden Projekt sprechen wir jedoch von einem Hotelbau in der Hotelzone. Diese haben traditionell einen anderen architektonischen Charakter als Wohnbauten. Nebst der Tatsache, dass ein Hotel eine bestimmte Anzahl Zimmer haben muss, um funktionieren zu können, stellen wir aus der Geschichte der Hotellerie fest, dass die Hotels mit ihrem markanten Auftreten immer schon eine charakteristische Stellung im Siedlungsgefüge einnahmen. Die OLK des Kantons ist der Meinung, dass ein Stock weniger erstellt und in die Breite gebaut werden sollte. So würde der Durchblick zum Lohner wegfallen. Aus all diesen Gründen soll die neue Überbauungsordnung heute bewilligt werden, damit anschliessend das Bauprojekt in Angriff genommen werden kann. Die Bauherrschaft, Planungsgruppe und Behörden sind der Meinung, dass dieses Projekt realisiert und umgesetzt werden kann.

Roland Teuscher: Kleine Anmerkung ... die Schulhäuser wurden wegen den Kindern und nicht wegen den Lehrern gebaut!

Erwin Burn: Das Hotelgewerbe ist ein hartes Geschäft. Wird dem Hotel ein Stock weggenommen, leidet die Wirtschaftlichkeit darunter. Will man dem Projekt eine Chance geben, muss zu diesem Geschäft ja gesagt werden, sonst wird es wieder auf die lange Bank geschoben. Adelboden braucht warme Betten und wir leben vom Tourismus. Dank an Künzi + Knutti AG für die Aufgleisung dieses Projekts.

Fritz Büschlen: Es macht die Ansicht, dass die Hotels immer grösser und besser werden und im Dorf alle Grenzen der Baugesetzgebung gesprengt werden können. Wenn nebensächlich etwas realisiert werden will, sind die Schranken viel grösser. Das Ganze geht

nicht auf und er appelliert an die Baubehörde in den Gebieten nebenaus auch so grosszügig und kulant zu handeln.

Marco Koller: Erfolgen die Anfahrten und Zulieferungen über die Zelgstrasse oder fliesst jeglicher Verkehr durchs Dorf?

Antwort GR Josi: Für die Hotelgäste und Zulieferungen ist der Verkehrsfluss über die Dorfstrasse vorgesehen. Die Zweitwohnungen würden über die Quartierstrasse resp. Zelgstrasse erschlossen.

Regula Grunder: In den letzten Jahren waren Bestrebungen im Gange, dass die Dorfstrasse beruhigt und teilweise verkehrsfrei gemacht werden kann. Die Grösse des Gebäudes stört sie nicht, aber die Zufahrten über die Dorfstrasse. Wollen wir dieses grosse Hotel wirklich über die Dorfstrasse erschliessen?

Antrag: Die Präzisierung des Artikels 15 Absatz 3 der Überbauungsvorschriften gestützt auf die Einigungsverhandlungen ist wieder zu streichen, damit nicht explizit ausgeschlossen wird, dass eine Erschliessung über die Zelgstrasse möglich ist.

Antwort GR Josi: Eine generelle Erschliessung über die Zelgstrasse ist nicht möglich, weil diese Strasse mit einer Steigung von 17 % die Anforderungen nicht erfüllt.

Daniel von Allmen: Die Überbauungsvorschriften gehören zum Überbauungsplan. Die Präzisierung von Artikel 15 Absatz 3 der Überbauungsvorschriften ist korrekt, weil so die Vorschriften mit dem Plan übereinstimmen. Eine allfällige Änderung des Plans müsste dann wieder vors Volk.

Heinz Oester: In der neuen „Alpenrose“ entsteht kein Shoppingcenter und mit dem Verkehrsaufkommen kann man leben. Die heutige Nutzung ist nicht optimal fürs Dorfbild Adelboden und es entsteht kein Schaden, wenn in der Alpenrose andere Leute ein- und ausgehen.

Sara Sena: Werden die neu zu erstellenden Hotelteile (u.a. Restaurant, Bar, Verkaufsgeschäfte) öffentlich zugänglich sein? Wird es Sterne an der Fassade haben?

Antwort GR Josi: Mit der vorliegenden Überbauungsordnung wird der Rahmen für ein mögliches Bauprojekt gesteckt, die Details werden bei der Baueingabe bekannt.

Antwort Jakob Künzi: An der heutigen Versammlung werden über die Rahmenbedingungen abgestimmt. Klar ist, dass die Situation vom heutigen Alpenrösli bei Gutheissung der Überbauungsordnung geändert wird. Zielsetzung Bauprojekt: Gute Leistung und möglichst viele Gäste empfangen, welche länger als 3 Tage in Adelboden bleiben.

Jürg Blum (als Touristiker): Ein Hotel mit 32 Zimmer ist nur so gross, dass es evtl. rentieren kann. Wenn ein Stock weniger gebaut werden kann, ist die Rentabilität noch fragwürdiger. Die Hotelzone ist wichtig, aber eine halbe Enteignung für die Hoteliers. Die Hotels haben ihren Nutzen nach dem Ertragswert. Es wird über eine Überbauungsordnung abgestimmt und nicht über das Bauprojekt. Die Erschliessung über die Dorfstrasse wird kein grösseres Problem als heute darstellen.

Abstimmungen

1. *Antrag Regula Grunder: vereinzelt Ja-Stimmen, überwältigende Nein-Stimmen*
⇒ *Antrag abgelehnt*
2. *Antrag Roland Teuscher: 30 Ja-Stimmen, überwältigende Nein-Stimmen*
⇒ *Antrag abgelehnt*
3. *Schlussabstimmung resp. Antrag Gemeinderat: Grosses Mehr, 6 Gegenstimmen*
⇒ *Antrag zum Beschluss erhoben.*

Beschluss

Die bestehende Überbauungsordnung Nr. 16 „Alpenrose“ aus dem Jahre 1993 wird durch die überarbeitete Überbauungsordnung ersetzt. Die neue Überbauungsordnung Nr. 16 „Alpenrose“ wird mit den Präzisierungen von Artikeln 15 und 17 der Überbauungsvorschriften genehmigt.

3. Organisationsreglement Gemeinde Adelboden; Kompetenzen Schulwesen (Antrag Jakob Schwarz vom Frühjahr 2010)

Beschlussfassung

Referent: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

An der Frühjahrsgemeindeversammlung 2010 stellte Jakob Schwarz unter dem Traktandum „Verschiedenes“ den Antrag, dass das Organisationsreglement (z.B. Artikel 39) der Einwohnergemeinde Adelboden in dem Sinne abzuändern ist, dass die Eröffnung oder Schliessung eines ganzen Schulhauses und die Eröffnung oder Schliessung einer ganzen Schulstufe (Primar-, Real- oder Sekundarstufe) eines Schulkreises in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Einzelne Klasseneröffnungen oder -schliessungen sollen weiterhin in der Kompetenz des Gemeinderates verbleiben.

Er begründete seinen Antrag unter anderem wie folgt:

- Im kantonalen Volksschulgesetz ist verankert, dass über Schliessungen die Gemeinde entscheidet, aber nicht wer in der Gemeinde. Im geltenden Organisationsreglement ist nur die finanzielle Kompetenz geregelt. Der Gemeinderat hat anschliessend selber in seiner Verordnung ein Funktionendiagramm erstellt und bestimmt, dass die Schliessungen in eigener Kompetenz durchgeführt werden dürfen.
- Damit die Schulkommission und der Gemeinderat gezwungen werden, zukünftige Schulschliessungen (z.B. Oberstufen Hirzboden oder Boden) besser vorzubereiten, breiter abzustützen und zu kommunizieren.

Gegenargumente Gemeinderat und Schulkommission

- Im Allgemeinen beurteilt der Gemeinderat seine Geschäfte aufgrund einer Gesamtübersicht zum Wohle der Gemeinde. Bei der Gemeindeversammlung besteht eher die Gefahr, dass wegen eines bestimmten Traktandums spezielle Gruppierungen gebildet und für die Abstimmung mobilisiert werden.
- Nach Rückfrage bei der kantonalen Erziehungsdirektion müssen sich Stufen- und Standortschliessungen unbedingt nach dem Grundsatz „optimale Bildung für unsere Kinder“ richten. Das bedarf einer optimalen Schulstruktur. Kinder dürfen nicht als Politikum für die Ortsplanung missbraucht werden und es kann nicht sein, dass Kinder auf eine optimale Schulbildung verzichten müssen, nur damit ein Ortsteil ein attraktiver Wohnort bleibt.
- Pädagogische Fragen sollten von pädagogischen Fachleuten (Schulleitungen) getroffen und erläutert werden. Viele dieser Erläuterungen unterliegen dem Amtsgeheimnis und können nicht an einer Gemeindeversammlung offengelegt und diskutiert werden. Sie können aber von Gemeindebehörden (Gemeinderat und Schulkommission) kritisch hinterfragt und zusammen mit anderen Faktoren gewichtet werden. Schulkommission wie Gemeinderat sind ebenfalls dem Amtsgeheimnis unterstellt.
- Die Steuerung des Schulwesens ist nicht einfach.
- Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit gegen einen Beschluss des Gemeinderates das Referendum zu ergreifen oder selber eine Initiative zu starten.
- Gestützt auf die Rückmeldungen an der Informationsveranstaltung im Schulkreis Stiegelschwand vom 8. März 2011 haben sich die Kinder vom Stiegelschwand sehr gut in die Schulklassen im Dorf integriert und es gab nebst dem Schülertransport keine negativen Voten.

Die Beschwerden zur Schliessung der 7. Klasse im Ausserschwand und Schule Stiegelschwand per Ende Schuljahr 2009/10 wurden vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern am 28. März 2011, soweit darauf eingetreten wurde, abgewiesen. Seitens des Regierungsstatthalteramtes Frutigen-Niedersimmental wird in dieser Sache eine Pressemitteilung herausgegeben.

Mitwirkung Bevölkerung

Der Schulkommission und dem Gemeinderat ist ein grosses Anliegen, dass die Bürgerinnen und Bürger jeweils rechtzeitig über die geplanten Schritte im Schulwesen informiert werden, und wenn zeitlich möglich an der Lösungsfindung mitwirken können.

Hierfür wurden im Monat März 2011 in allen Schulkreisen Informationsveranstaltungen zum Thema „Schulwesen 2010/11 - 2016/17“ durchgeführt und im Vorfeld allen Haushaltungen ein detailliertes Mitteilungsblatt zugestellt.

Zuständigkeit

Eine Änderung des Organisationsreglements obliegt der Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Der Antrag von Jakob Schwarz zur Abänderung der Kompetenzen im Schulwesen ist gestützt auf die erläuterten Gegenargumente abzulehnen. Die geltende Kompetenzordnung im Bereich Schulwesen (gemäss Funktionendiagramm in der Organisationsverordnung der Gemeinde Adelboden) soll weiter ihre Gültigkeit haben.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Jakob Schwarz: Einige Gegenargumente des Gemeinderates aus dem Mitteilungsblatt stimmen nicht! U.a. ist es falsch, dass spezielle Gruppierungen für die Abstimmungen mobilisiert werden können. In den letzten sechs Jahren betrug die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen im Durchschnitt über 300 Personen. Die Argumente betreffend Ortsplanung oder Pädagogik sind weither gegriffen. Es ist wichtig, dass bei einer Schulhausschliessung die Folgekosten (Weiternutzung Gebäude, Schülertransport) vorgängig abgeklärt und an der Gemeindeversammlung als ein Paket vorgelegt werden. Dies zwingt den Gemeinderat die Geschäfte gründlich vorzubereiten und detailliert zu informieren. Die Information im Bereich Schulwesen hat sich seit der letzten Versammlung verbessert und stattgefunden. Der Gemeinderat muss keine Angst haben, wenn die Eröffnung oder Schliessung eines ganzen Schulhauses und die Eröffnung oder Schliessung einer ganzen Schulstufe (Primar-, Real- oder Sekundarstufe) eines Schulkreises in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, denn wenn die Geschäfte gut vorbereitet sind, werden sie auch durchgehen. Gestützt auf diese Begründungen ist seinem Antrag aus der Frühjahrsversammlung 2010 zuzustimmen.

Antwort Obmann Lauber: Das Schulhaus Stiegelschwand wurde nicht aus Spardruck geschlossen, sondern weil die kantonale Gesetzgebung betreffend Richtlinien Schülerzahlen eingehalten werden muss. Die kantonalen Gesetze und Verordnungen wurden von einer Mehrheit der Berner Legislative angenommen und die Gemeinde ist an diese Regeln gezwungen. Entscheidungsfreiheiten wird die Gemeindeversammlung bei Annahme des Antrages Schwarz nicht viele haben. Er möchte auch noch erwähnen, dass bei der Informationsveranstaltung im Stiegelschwand nur positive Voten betreffend dem Schulbesuch der Kinder im Dorf gefallen sind. Vielen Dank an die Stiegelschwander für ihr Verständnis.

Robert Josi: Gegen die Worte von Obmann Lauber muss er Opposition einlegen. Wenn er die kleinen Kinder mitführt, sagen sie ihm, dass sie viel lieber in den Stiegelschwand zur Schule gehen würden.

Antwort Obmann Lauber: Die anwesenden Eltern an der Informationsveranstaltung im Stiegelschwand äusserten sich aber positiv.

Stefan Grunder: Ich stelle **Antrag auf eine geheime Abstimmung!**

⇒ Nach Art. 76 Abs. 2 OgR kann ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Im vorliegenden fall müssten 67 Personen dafür sein.

Abstimmung über Antrag Stefan Grunder: 38 Ja ⇒ Die Versammlung stimmt über das vorliegende Geschäft offen ab!

Abstimmungen

1. *Antrag Jakob Schwarz: 154 Ja-Stimmen*
2. *Antrag Gemeinderat: 123 Ja-Stimmen, 27 Enthaltungen*
3. *Schlussabstimmung resp. Abänderung Art. 39 neuer Absatz h) Organisationsreglement (Antrag Jakob Schwarz): Ja, mit vereinzelt Gegenstimmen*
⇒ *Antrag zum Beschluss erhoben.*

Beschluss

Der Antrag von Jakob Schwarz obsiegt und im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden wird demzufolge ein neuer Absatz (h) in Artikel 39 geschaffen, dass die Eröffnung oder Schliessung eines ganzen Schulhauses und die Eröffnung oder Schliessung einer ganzen Schulstufe (Primar-, Real- oder Sekundarstufe) eines Schulkreises in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Einzelne Klasseneröffnungen oder -schliessungen verbleiben weiterhin in der Kompetenz des Gemeinderates.

4. Schülertransporte Gemeinde Adelboden; Richtlinien ab 01.08.2011

- a) Beschlussfassung
- b) Genehmigung jährlich wiederkehrende Kosten

Referent: Gemeinderat Roger Galli

Sachverhalt

Die Schulkommission hat sich an etlichen Sitzungen Gedanken über ein Schülertransportkonzept für die ganze Gemeinde gemacht und Richtlinien für den Schülertransport in der Gemeinde Adelboden ausgearbeitet.

Die ausgearbeiteten Richtlinien standen auf der Traktandenliste anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010. Weil an dieser Versammlung das Geschäft über den Ortsbusverkehr (Integration Schülertransporte in öffentlichen Verkehr sowie Erweiterung Ortsbusverkehr bis Schattseite Boden) zurückgewiesen wurde, wurden die Richtlinien nicht genehmigt und zurückgestellt.

Auszug aus den Richtlinien

1. Transportgrundsatz

Schülertransport bedeutet nicht Transport bis vor die Haustüre. Der Schülertransport wird so gestaltet, dass der Weg auf ein zumutbares Mass reduziert wird.

2. Transportberechtigung

- Alle Schüler vom Kindergarten bis und mit der 6. Klasse mit einem unzumutbaren Schulweg, welche im Stiegelschwand, Ausserschwand, Hirzboden, Boden und Dorf wohnen, gemäss Transportzonenplan (Anhang).
- Unklarheiten über die Zumutbarkeit eines Schulweges werden individuell abgeklärt.
- Als Wohnsitz gilt der Hauptwohnsitz. Weid- und Alphäuser sind davon ausgeschlossen.

a. Schulkreis Stiegelschwand

- Die Kinder KG bis und mit 6. Klasse werden transportiert.
- Gilbach/Geils: Mit den betroffenen Familien wird der Transport individuell geregelt.

b. Schulkreise Ausserschwand, Boden, Dorf und Hirzboden

Die berechtigten Kinder KG bis und mit 6. Klasse werden von den Eltern transportiert. Die Eltern erhalten eine Pauschale pro Kind.

Diese Transportkosten müssen jährlich neu anhand der Beitragsgesuche der Eltern eruiert werden.

3. a. Entschädigung

Ansatz: Jahrespauschale pro Kind Fr. 300.00

b. Geltendmachung

Zur Geltendmachung der Transportentschädigung muss ein Gesuch bis spätestens 30. Juni für das kommende Schuljahr bei der Gemeinde (Schulsekretariat) eingereicht werden.

Finanzielles

Es wird mit folgenden jährlichen wiederkehrenden Kosten gerechnet (ab Schuljahr 2011/12):

➤ Schülertransport Stiegelschwand	Fr. 55'000.00
➤ Entschädigungen Eltern (Annahme)*	Fr. 15'000.00
➤ Schülertransporte Turnen	<u>Fr. 4'000.00</u>

Total Kosten Schülertransporte

Fr. 74'000.00

* Gemäss provisorischer Berechnung hätten im Schuljahr 2011/12 total 37 Kinder aus den Schulkreisen Ausserschwand, Boden und Hirzboden Anrecht auf eine Pauschalentschädigung von Fr. 300.--. Hinzu kommt im nächsten Schuljahr noch ein Schulkind vom Gebiet Geils. Der Betrag wurde vorsichtshalber auf Fr. 15'000.-- aufgerundet.

Zum Vergleich mussten im Schuljahr 2008/09 total Fr. 29'424.00 für die Schülertransporte aufgewendet werden. Mit Genehmigung der neuen Richtlinien sowie Schliessung der Schule Stiegelschwand entstehen somit Mehrkosten für die Schülertransporte von gut Fr. 44'500.00.

Zuständigkeit

Die Richtlinien Schülertransporte Gemeinde Adelboden müssen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, weil die jährlichen wiederkehrenden Kosten ab Schuljahr 2011/12 über Fr. 20'000.00 liegen resp. weil der Mehraufwand des Schülertransportes gegenüber dem Schuljahr 2008/09 um Fr. 44'500.00 höher sein wird.

Antrag Gemeinderat

- a) **Die Richtlinien Schülertransporte in der Gemeinde Adelboden werden genehmigt und per 1. August 2011 in Kraft gesetzt. Mit diesen Regelungen werden alle früher lautenden Beschlüsse aufgehoben, insbesondere:**
- **der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. April 1966 betreffend Transport der Schülerinnen und Schüler der 7. - 9. Klasse des Schulkreises Stiegelschwand.**
 - **der Gemeinderatbeschluss vom 19. September 2006 betreffend Bircher Gottlieb, Bächen.**
- b) **Die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 74'000.00 (gerundet) für die Schülertransporte in der Gemeinde Adelboden werden genehmigt.**

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 183 Stimmen gegen vereinzelnde Gegenstimmen von der Gemeindeversammlung zum Beschluss erhoben.

5. Ortspolizeireglement Gemeinde Adelboden; Änderung Artikel 39 betreffend Sonderbewilligung Steinbruch Pochten

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderätin Silvia Schranz

Sachverhalt

Im Sommer/Herbst 2010 stellte die Burn + Künzi AG das Gesuch, Artikel 40 des neuen Ortspolizeireglements zu präzisieren, damit die zeitliche Beschränkung des Bau- und Gewerbelärms nicht auf Gewerbe- und Landwirtschaftszonen angewendet werde. Dieses Gesuch wurde von der Sicherheit- und Verkehrskommission sowie vom Ge-

meinderat abgelehnt. Jedoch wurde der Firma Burn und Künzi AG eingeräumt, für den Steinbruch Pochten ein Gesuch für eine Sonderbewilligung einzureichen.

Abklärungen der Gemeindeschreiberei haben folgendes ergeben:

- *BECO, Abt. Lärmschutz*
Gemäss kantonaler Lärmschutzverordnung dürfen grundsätzlich Arbeiten von 07.00 bis 19.00 Uhr ausgeführt werden, sofern die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Die Gemeinden können jedoch strengere Richtlinien erlassen. Betreffend Ausnahmen von unserem Reglement konnte sie auch nicht weiterhelfen.
- *Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental*
Die zuständige Juristin hat das gültige Ortspolizeireglement der Gemeinde Adelboden studiert und ist in Absprache mit dem Regierungsstatthalter zu folgendem Schluss gekommen:
Ausnahmen können gemäss Ortspolizeireglement nur in dringenden Fällen erteilt werden. Eine „dauernde“ Ausnahme kann nicht gewährt werden. Dazu müsste das Reglement durch die Gemeindeversammlung abgeändert werden, z. B. könnte Art. 39 wie folgt ergänzt werden: „Der Gemeinderat kann für Arbeiten ausserhalb des bewohnten Gebietes Ausnahmen erteilen.“ In welchen Fällen diese Ausnahmen erteilt werden könnten, sollten aufgeführt werden.

Zusatz Reglementtext Artikel 39 Absatz 7

„Der Gemeinderat kann für Arbeiten ausserhalb des bewohnten Gebietes (z.B. Pochten) Ausnahmen erteilen.“

Zuständigkeit

Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst den neuen Absatz 7 in Artikel 39 des Ortspolizeireglements und setzt diese Änderung per 1. Juli 2011 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Roland Teuscher: Werden die Setzzeiten von den Wildtieren mit dieser Ausnahme tangiert oder gelten in diesem Fall die kantonalen Auflagen?

Antwort GR Schranz: Die kantonale Gesetzgebung ist übergeordnet und gilt vor den gemeinderechtlichen Vorschriften.

Erwin Burn: Die Setzzeiten der Wildtiere werden eingehalten.

Daniel von Allmen: Ich stelle den **Antrag, dass die Klammer (z.B. Pochten) gestrichen wird, weil es sollte auch möglich sein, in anderen Gebieten eine Ausnahme zu erteilen.**

Antwort GR Schranz: Die Juristin des Regierungsstatthalteramtes empfiehlt der Gemeinde, dass im Reglement ein konkretes Beispiel aufgenommen wird.

Daniel von Allmen: In diesem Fall ziehe ich meinen Antrag zurück!

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen vereinzelnde Gegenstimmen von der Gemeindeversammlung zum Beschluss erhoben.

6. Altlasten Nevada- und Schuelerareal; Prozessrisiko liegt über Fr. 100'000.--

Beschlussfassung resp. Ermächtigung an Gemeinderat

Referent: Obmann Stefan Lauber

Sachverhalt

Im Jahre 1996 ist das Hotel Nevada, welches damals der Hotel Nevada AG gehörte, abgebrannt. Ein Gesuch um Wiederaufbau des Hotels wurde im Februar 1997 bewilligt und die Hotel Nevada AG machte von dieser Baubewilligung nie Gebrauch. Die Baubewilligung lief im Februar 1999 ab und die Einwohnergemeinde Adelboden verfügte am 22./26. Mai 2000, dass das auf der Parzelle Nr. 1637 stehende Gebäude "Hotel Nevada", bzw. die Brand- und Bauruine mit Beginn spätestens am 1. Mai 2001 und Abschluss innert 3 Monaten zu entfernen sei. Die gesamte Hotelruine inkl. Grundmauern, sämtliche Baumaterialien und Brandruinen und Brandrückstände waren also innert der Frist von 3 Monaten ab dem 1. Mai 2001 vollständig zu entfernen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Die Hotel Nevada AG hatte der Gemeinde ein Entsorgungskonzept einzureichen, was im Februar 2001 erfolgte. Das Konzept wurde vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Adelboden mit dem Vorbehalt genehmigt, dass kein Abbruchmaterial für Auffüllungen verwendet werden darf. Die Abbrucharbeiten und der Rückbau sowie die Entsorgung wurden bis Ende Juni 2001 vorgenommen und nach Eindeckung der Grube wurden die Arbeiten an der Umgebung, welche parkähnlich gestaltet wurde, besichtigt und am 25. Juni 2001 abgenommen.

Im Zuge der Planung des Alpenbades wurde durch das Büro für Ingenieurgeologie AG (BIG) eine altlasten- und abfallrechtliche Voruntersuchung vorgenommen. Im Bericht vom 21. Mai 2008 wurde festgehalten, dass aufgrund von Sondierungen sich rasch zeigte, dass die Ruine oberirdisch rückgebaut, das Abbruchmaterial aber als Auffüllung und Aufschüttung verwendet wurde (Ziff. 6.2.1, Bericht vom 21. Mai 2008).

Deshalb gelangte das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern mit Brief vom 20. Juni 2008 an die Gemeinde mit der Mitteilung, dass der Standort in den Kataster der belasteten Standorte eingetragen wird. Das BIG schätzt die Mehrkosten für die Entsorgung des belasteten Materials im Zuge des Baugrubenaushubs für das Alpenbad auf gut Fr. 390'000.--.

Zu erwähnen gilt es auch noch, dass die Hotel Nevada AG am 23.12.2008 eine Kapitalrückzahlung von Fr. 200'000.-- vornahm und das Aktienkapital heute noch mit Fr. 100'000.-- zu Buche steht!

Prozessverfahren

Daraufhin erfolgten zwischen der Gemeinde Adelboden und der Hotel Nevada AG etliche Schriftenwechsel, wer nun für die Entsorgung des noch belasteten Materials zuständig ist. Weil das Verfahren ziemlich harzig und undurchsichtig ist, hat die Gemeinde einen Fürsprecher beigezogen. Am 8. November 2010 fand eine Verhandlung im Aussöhnungsverfahren zwischen der Gemeinde Adelboden und der Hotel Nevada AG im Schloss Wimmis statt. Der Aussöhnungsversuch musste als fruchtlos erklärt werden. Einzig der Verzicht auf die Einrede der Verjährung wurde von der Hotel Nevada AG bis zum 31. Dezember 2011 eingegangen und unterschrieben.

Im Januar 2011 unterbreitete der Gemeinderat der Hotel Nevada AG einen Gegenvorschlag für die Entsorgung des belasteten Materials auf dem Nevada- und Schuelerareal, dieser lautete wie folgt: *Übernahme von Fr. 66'000.-- der Entsorgungskosten (zahlbar bei Ausführung), den Restbetrag hat die Hotel Nevada AG sicherzustellen (z.B. über das Gebäude Alte Taverne). Im gleichen Zuge muss die Löschung der Baubeschränkung auf Parz. Nr. 2519 erledigt werden und die Entsorgung kann erfolgen, wenn auf dem Nevada-Areal mit dem Bau eines Projekts (z.B. Alpenbad) begonnen wird. Die Details sind in einer Vereinbarung, ausgearbeitet von Fürsprecher Brändli, zu regeln.* Dieser Vorschlag wurde von der Hotel Nevada AG nicht akzeptiert, denn sie fordert unter der Begründung, dass die damaligen Verantwortlichen von der Aufschüttung mit Abbruchmaterial Kenntnis hatten, eine Gemeindebeteiligung von 45 % der Entsorgungskosten, im Maximum Fr. 100'000.--.

Zuständigkeit

Im vorliegenden Fall liegt das Prozessrisiko über Fr. 100'000.--, so dass die Gemeindeversammlung (Art. 25 OgR) zuständig ist.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat wird ermächtigt, falls keine Einigung mit der Hotel Nevada AG erzielt werden kann, den Rechtsweg zu beschreiten.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Markus Müller: Er ist nicht ganz glücklich über den gemeinderätlichen Vorschlag. Es sind Fehler gemacht worden, aber es ist tragisch, dass die Schuldigen (Hotel Nevada AG, ARGE Abbruch, Behörden) nun über ein langfädiges Prozessverfahren bestimmt werden sollen. Die Tatsache ist aber auch, dass die Sache geregelt werden muss und Ziel sollte sein, die Angelegenheit gütlich zu regeln.

Ich stelle folgenden Antrag:

Der Gemeinderat hat auf das Angebot der Hotel Nevada AG zur Teilung der Entsorgungskosten, unter folgenden Bedingungen, einzugehen und auf einen Prozess zu verzichten:

- a) **Die Einwohnergemeinde Adelboden übernimmt 45 % der Entsorgungskosten, max. CHF 100'000.--.**
- b) **Die Entsorgung hat zusammen mit den Aushubarbeiten für das Alpenbad oder ein anderes Bauprojekt auf dem Nevadaareal zu erfolgen.**
- c) **Die Hotel Nevada AG muss ihren Anteil (55 % der Entsorgungskosten) auf geeignete Weise sicherstellen (evtl. über die Liegenschaft Alte Taverne).**

Markus Inniger: Was passiert, wenn die Hotel Nevada AG den vorliegenden Antrag nicht annimmt resp. die Frist bis 8. Mai 2011 verstreichen lässt?

Erwin Burn: Die Sicherstellung über die Liegenschaft Alte Taverne kann gewährleistet werden. Seitens der Hotel Nevada AG wurde in dieser Weise ein Angebot an den Gemeinderat gemacht. Die Hotel Nevada AG übernimmt das Risiko der Mehrkosten und die Sicherstellung, wenn die Stimmberechtigten den Antrag vom Markus Müller gutheissen.

Christian Burn: Er kann sich an der heutigen Versammlung nicht verbindlich dazu äussern, weil die Gesellschaft (Hotel Nevada AG) darüber beschliessen muss.

Samuel Zimmermann: Wie lange will die Gemeinde bei diesen „Spielereien„ noch mitmachen? Die Auflagen waren um die Jahrtausendwende klar, dass alle Baumaterialien von der Hotel Nevada AG entsorgt werden müssen. Deshalb ist der Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Erwin Burn: Die Hotel Nevada AG hat dem Gemeinderat eine Vereinbarung vorgelegt und dieser Vorschlag wurde nicht akzeptiert. Der Verwaltungsrat muss dann wieder über Beschluss der Gemeindeversammlung beschliessen.

Christian Burn: Das schriftliche Angebot der Hotel Nevada AG beinhaltet eine Sicherstellung.

Hans Pieren, Fuhre: Der **Antrag von Markus Müller** ist wie folgt zu **ergänzen: Kann zwischen der Hotel Nevada AG und dem Gemeinderat keine gütliche Einigung erzielt werden, muss der vorliegende Antrag des Gemeinderates umgesetzt werden.**

Obmann Lauber: Er liest den Anwesenden das Schreiben der Hotel Nevada AG vom 22. März 2011 vor. In diesem Schreiben wird eine Sicherstellung über die Liegenschaft Alte Taverne nicht erwähnt.

Antwort GR René Müller: In der Vereinbarung der Hotel Nevada AG ist die Sicherstellung erwähnt. Die Hotel Nevada AG müsste aber dann beim Wort genommen werden.

Markus Inniger: Der **Antrag von Markus Müller** ist zusätzlich noch wie folgt zu **ergänzen: Zu den Antragspunkten a) bis c) muss die Hotel Nevada AG bis 3. Mai 2011 ihr schriftliches Einverständnis abgeben, ansonsten wird der Gemeinderat ermächtigt, den Rechtsweg zu beschreiten.**

Abstimmungen

1. *Antrag Markus Müller mit Ergänzungen von Hans Pieren und Markus Inniger: 197 Ja-Stimmen*
2. *Antrag Gemeinderat: 84 Ja-Stimmen*
3. *Schlussabstimmung resp. Antrag Markus Müller mit Ergänzungen von Hans Pieren und Markus Inniger: Grosses Mehr, 1 Gegenstimme*
⇒ *Antrag zum Beschluss erhoben.*

Beschluss

Der Gemeinderat hat auf das Angebot der Hotel Nevada AG zur Teilung der Entsorgungskosten, unter folgenden Bedingungen, einzugehen und auf einen Prozess zu verzichten:

- a) **Die Einwohnergemeinde Adelboden übernimmt 45 % der Entsorgungskosten, max. CHF 100'000.--.**
- b) **Die Entsorgung hat zusammen mit den Aushubarbeiten für das Alpenbad oder ein anderes Bauprojekt auf dem Nevadaareal zu erfolgen.**
- c) **Die Hotel Nevada AG muss ihren Anteil (55 % der Entsorgungskosten) auf geeignete Weise sicherstellen (evtl. über die Liegenschaft Alte Taverne).**
- d) **Zu den Beschlusspunkten a) bis c) muss die Hotel Nevada AG bis 3. Mai 2011 ihr schriftliches Einverständnis abgeben, ansonsten wird der Gemeinderat ermächtigt, den Rechtsweg zu beschreiten.**

7. Kreditabrechnungen

- a) **Sanierung Hahnenmoosstrasse**
 - b) **Kanalisation Boden**
-

a) Sanierung Hahnenmoosstrasse

Genehmigung

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom November 2007 wurde für die Sanierung der Hahnenmoosstrasse und den Ausbau der Einfahrt Müntistrasse ein Kredit von Fr. 600'000.00 bewilligt. Die labile talseitige Bruchsteinmauer an der Hahnenmoosstrasse wurde mittels einer rückverankerten Betonmauer stabilisiert und die Müntistrasse auf einer Länge von ca. 100 Metern talseitig verbreitert. Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2009 abgeschlossen.

Baukosten gemäss detaillierter Abrechnung	Fr. <u>571'876.10</u>
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Fr. 600'000.00
Minderkosten gegenüber Kostenvoranschlag	Fr. 28'123.90

An diese Sanierungs- und Ausbauarbeiten wurden keine Subventionen geleistet.

Antrag Gemeinderat

Die Baukostenabrechnung des Projektes „Hahnenmoosstrasse, Zufahrt Münti; Sanierung und Ausbau“ in der Höhe von Fr. 571'876.10 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

b) Kanalisation Boden

Genehmigung

Referent: Vizeobmann Marcel Müller

Sachverhalt

Die Kanalisation Boden wurde in den Jahren 2006 bis 2009 gemäss Massnahmenplan GEP saniert. Es betrifft die Massnahmen Nr. 4 „Sanierung Abwasserbauwerke in Grundwasserschutz-zonen“ sowie Nr. 5 „Vorprojekt Boden“ bzw. Nr. 10 „Sanierung übrige Abwasserbauwerke mit dringend od. kurzfristigem Sanierungsbedarf“.

An der Gemeindeversammlung vom April 2006 wurde für das Projekt Kanalisation Engstlige - Fuhre ein Kredit von Fr. 660'000.00 bewilligt. Nachträglich hat der Gemeinderat zusätzliche Kredite für Sanierungsarbeiten im Falkiport und bir Müli gesprochen. Da die verschiedenen Arbeiten örtlich teilweise nur schwer zu trennen sind, wird der Gemeindeversammlung die Abrechnung über alle im Boden getätigten Kanalsanierungen und -erneuerungen in den Jahren 2006 bis 2009 vorgelegt.

Gesamtkosten Sanierungsmassnahmen Kanalisation Boden

Kredite	Bemerkungen	Kredit	Abrechnung inkl. MWSt.	Erforderlicher Nachkredit
Planungskredite: - GR, 06.09.05 - GR, 21.02.06		24'000.00 <u>18'000.00</u> 42'000.00	40'015.90	- 1'984.10
Baukredite: - GV, 28.04.06 - GR, 01.04.08 - GR, 15.04.08 - GR, 18.11.08	ÜO Nr. 42; Sanierung Falkiport; Änderung Leitungs- führung Fuhre; Inlinersanierung Müli	660'000.00 25'000.00 11'000.00 <u>24'000.00</u> 720'000.00	795'542.10	75'542.10
Total		762'000.00	835'558.00	73'558.00

Begründung Mehrkosten

Die durch den Gemeinderat gesprochenen zusätzlichen Baukredite betreffen im Wesentlichen Sanierungen ausserhalb der in der Überbauunsordnung Nr. 42 vorgesehenen Leitungsabschnitte. Andererseits sind in den Sanierungsabschnitten Mehrkosten entstanden, die auf ungenaue Kenntnisse über den Zustand des bestehenden Kanalnetzes und demzufolge ergänzende Massnahmen zurückzuführen sind (Mehrkosten ca. Fr. 40'000.00). Weiter hat die Gemeinde den Sauberwasserkanal auf der Fuhre bis auf Höhe Strubelweg verlängert. Der entsprechende Schachtabschnitt O 208 bis O 210 wurde neu erstellt und durch die Gemeinde von der WVG Boden übernommen (Mehrkosten ca. Fr. 30'000.00).

Gesamtkosten**Fr. 835'558.00**

Bewilligte Kredite

Fr. 762'000.00

Begründete Mehrkosten

Fr. 73'558.00

Antrag Gemeinderat

Die Baukostenabrechnung Kanalisation Boden in der Höhe von Fr. 835'558.00 und der Nachkredit von Fr. 73'558.00 werden genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

GR René Müller: Betreffend Urnenabstimmung Sanierung Schwimmbad Gruebi gibt es eine kleine Ergänzung zur Botschaft resp. Erläuterung zur Variantenabstimmung. Wenn man grundsätzlich für eine Sanierung des Schwimmbades Gruebi ist, kann auch zweimal „Ja“ gestimmt werden.

Jakob Schwarz: Gestützt auf die vergangenen Gemeindeversammlungen muss der Gemeinderat die Stimmberechtigten über folgende Projekte informieren:

- November 2009: Rückweisung Deponie Bonderlen
- April 2010: Planungskredit von Fr. 250'000.-- fürs Verkehrskonzept
- November 2010: Erweiterung Gültigkeit Saisonkarte auf rotem Linienbus

Antwort GP Blum: In einem Pressecommuniqué wird der Gemeinderat über den Stand der Dinge bei diesen Projekten informieren.

Fritz Büschlen: Er gibt dem Gemeinderat den Dank für das gute Rechnungsergebnis weiter. Störend ist für ihn aber, dass beim gemeindeeigenen Salzsilo in der Oey das einfache Betonfundament durch einen Kleinunternehmer und nicht durch die Wegmeisterequipe erstellt wurde. Es gab doch keinen strengen Winter und für solche kleine Aufträge sollte die gemeindeeigene Wegequipe eingesetzt werden!

Antwort GR Hari: Die Wegequipe hat in Vergangenheit etliche Arbeiten selber ausgeführt (u.a. Bushaltestelle Unter dem Birg, Brückenköpfe). Bei einigen Arbeiten ist es auch wichtig, dass kleinere Unternehmungen etwas für die Gemeinde machen können.

Ueli Künzi: Sein Anliegen betrifft die Sanierung des Schmittengrabens resp. die Zurückstellung dieses Geschäfts um weitere 3 Jahre! Der Schmittengraben ist ein leidiges Thema und seit 20 Jahren wird nur geplant und nichts umgesetzt. Was gibt es für eine Entlastung bei den Gemeindefinanzen, wenn noch einmal 3 Jahre nichts gemacht wird? Die Sanierung muss früher oder später gemacht werden und die Baukosten werden steigen und nicht sinken. Die Stassen- und Wegkommission hat im Auftrag des Gemeinderates zwei Projektvarianten ausgearbeitet und eine dieser Varianten ist umzusetzen resp. vors Volk zu bringen. Eine Auffüllung des Schmittengrabens kann man vergessen. Weiter hat ein Ingenieur bereits vor Jahren gesagt, dass die Sicherheit bei diesem Übergang nicht mehr gewährleistet ist! **Antrag: An der nächsten Gemeindeversammlung ist das Thema Schmittengraben auf die Traktandenliste aufzunehmen.**

Antwort Obmann Lauber: Erläuterung der Informationen gemäss Mitteilungsblatt. Im Gemeinderat war man sich nicht einig, insbesondere das Kosten-Nutzenverhältnis lässt zu wünschen übrig.

Abstimmung über Antrag Ueli Künzi

Grosses Mehr mit vereinzeltenden Gegenstimmen

Regula Grunder: Denkt an die Jugendlichen und Junggebliebenen, wenn die Alpenrose geschlossen wird! Etwas muss dieser Bevölkerungsgruppe in Adelboden weiterhin geboten werden. Der Gemeinderat soll sich darüber ernsthaft Gedanken machen!

Gemeindepräsident Jürg Blum dankt für die Vorbereitung dieser Versammlung und das Erscheinen der Stimmberechtigten. Er wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 22.20 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Jürg Blum
Präsident

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin